

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6366

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Klimaschutz beschleunigen: Pendlerabzug fossilfrei ausgestalten
Urheber/in:	Natalie Oberholzer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Agostini, Beck, Dinkel, Groelly, Hartmann, Hasanaj, Heger, Müller, Streun, Stucki, Zeller
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Die globale Durchschnittstemperatur liegt aktuell 1,4° bis 1,5° Celsius über dem vorindustriellen Niveau. Der Klimawandel zeigt sich in der Schweiz besonders deutlich. In der Schweiz und im Alpenraum liegt die Erwärmung mit Werten von zurzeit 2,9° Celsius (Klima CH2025 – Klimazukunft Schweiz, MeteoSwiss & ETH Zurich (2025)) sogar doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt. Diese immense Erwärmung hat weitreichende Folgen und sind im Sommer 2026 bei uns deutlich spürbar geworden mit verheerenden Auswirkungen auf unsere Gesundheit, Ernährung sowie Schäden in der Land- und Waldwirtschaft. Hitze und Dürre werden keine Ausnahmen bleiben. Wissenschaftler:innen des Weltklimarates IPCC warnen: Wollen wir eine weitere Überhitzung stoppen, müssen wir rasch handeln. Es braucht eine schnelle und deutliche Senkung der Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf netto null überall. Heisst: komplett weg von Kohle, Öl & Gas. Warten wir zu lange riskieren wir eine Erderwärmung von bis 5° Celsius!

Die Treibhausgasemissionen in der Schweiz sinken zwar, doch mit 15 Tonnen liegt der CO₂eq.-Ausstoss pro Kopf und Jahr in der Schweiz immer noch deutlich über dem globalen Durchschnitt von rund 6 Tonnen CO₂eq pro Person und Jahr. Hauptverursacher der Treibhausgas-Emissionen in der Schweiz ist mit 34 % der Verkehr (ohne internationalen Flug- und Schiffsverkehr).

74% dieser Verkehrsemissionen werden durch Personenwagen verursacht. Ein SUV (Benzin, 9 Liter, 1900 kg) stösst im Schnitt 175 Gramm CO₂eq aus pro Personenkilometer. Ein Kleinwagen (Benzin, 4.5 Liter 1000kg) 88 Gramm CO₂eq, ein E-Auto noch 17 Gramm (20KWh, 1580kg), ein Tram 14 Gramm CO₂eq, E-Bike 1 Gramm, Velo und zu Fuss 0 Gramm (Quelle: www.mobitool.ch)

Kantonale Klimastrategie jetzt umsetzen

Auch in der Klimastrategie Basel-Landschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen heisst es: «Der grösste Verursacher von Treibhausgasemissionen im Kanton ist der Verkehr mit einem Anteil von rund 40 %» (entsprach in BL im Jahr 2020: 590'000 Tonnen CO₂eq). Die Klimastrategie für den Kanton Basel-Landschaft sieht vor, dass die direkten Emissionen des Verkehrs (ohne Luftfahrt) bis 2030 gegenüber dem Jahr 2020 um 35 % abnehmen und bis 2050 nahe Null liegen muss. Als eine der dazu nötigen Massnahmen nennt der Kanton Basel-Landschaft: «Anreize zum

Umstieg auf effizientere, emissionsfreie Antriebstechnologie schaffen». Die Strategie tönt gut, doch diesen Worten müssen jetzt Taten folgen. Einfache, realisierbare, kostengünstige Massnahmen können rasch umgesetzt werden. Jede CO₂-Reduktion zählt.

Klimaschädliche Fehlanreize abbauen

Die CO₂-Emissionen durch die Nutzung fossil betriebener Fahrzeuge entstehen vorwiegend beim MIV. In der kantonalen Klimastrategie heisst es dazu: «Wichtige Reduktionspotenziale von Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich liegen im Ersatz von fossil angetriebenen Fahrzeugen mit emissionsarmen Antriebssystemen, in sparsameren Fahrzeugen, einer erhöhten Fahrzeugauslastung und kürzeren Wegen.»

Ein Ansatz dazu ist eine Neuausrichtung des Pendlerabzuges. Der heutige Steuerabzug muss mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden. Der maximale Steuerabzug und die Pauschalabzüge pro Kilometer sollen sich künftig an den reinen Betriebskosten von rein elektro-getriebenen, fossilfreien Fahrzeugen orientieren, die gemäss einem Bericht der AXA 2025 im Durchschnitt 50-70 % niedriger sind als für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Auf 100 km fallen bei E-Auto in der Regel Stromkosten von Fr. 5–6 an.

Der höchstzulässige Pendlerabzug und die Pauschalabzüge für fossilbetriebene Fahrzeuge sind deshalb mindestens zu halbieren (mind. Angleichung an den Höchstbetrag bei der direkten Bundessteuer) und die Pauschalabzüge für Fahrten mit Velos und E-Bikes sind zu verdoppeln. Das kantonale Steuergesetz (§ 29 StG) und die Ausführungsverordnung (§ 3 Abs.1 lit. a. Ziff. 2 und Ziff. 3 Vo StG) sind entsprechend anzupassen.

Mit der neuen Regelung des Pendlerabzuges soll ein Anreizsystem geschaffen werden, um die hohe Mobilität zu senken und den Umstieg auf fossilfreies Pendeln, den ÖV und die Elektromobilität zu beschleunigen. Gemäss früherem Bericht des BFE 2014 («Fehlanreize im Mobilitätsbereich aus Sicht des Energieverbrauchs») sind tatsächlich direkte Effekte zu erwarten wie: Verlagerung auf ÖV oder LV oder indirekte wie vermehrter Kauf effizienterer PKWs und Motorräder.

Die Regierung wird gebeten, das kantonale Steuergesetz und die Verordnung entsprechend anzupassen und dem Landrat eine entsprechende Vorlage vorzulegen.